

Struktur der AR-Vergütungen für Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wels

(grundsätzliche Struktur ab neue Funktionsperiode 2016, ab 01.07.2023 jeweils alle AR-Vergütung um EUR 100,-- p.m., ds. EUR 1.200,-- p.a. erhöht)

pro Jahr in EURO ab 01.07.2023	Größe der Gesellschaft			Größe der Gesellschaft	Größe der Gesellschaft	Größe der Gesellschaft
	groß	mittel	klein			
einfaches Mitglied	4.800,00	4.200,00	3.600,00	eww ag	Welser Heimstätte reg.Gen.mBH.	Bestattung der Stadt Wels GmbH
Stellvertreter	5.700,00	4.950,00	4.200,00	Wels Strom	Holding Wels GmbH	Wels Marketing & Touristik GmbH
Vorsitzender	6.600,00	5.700,00	4.800,00	Messe Wels GmbH (wegen Repräsentationsaufwand)	(wegen Konzernverantwortung)	Wels Betriebsansiedelungs-GmbH Welios Betriebs-GmbH

Anmerkung: In der Wels Strom GmbH werden dzt. keine AR-Vergütung bezahlt (dzt. ist kein Aufsichtsrat bestellt).

Ausschussmitglieder erhalten einen Zuschlag von ca. 15 % zur ihrer jeweiligen AR-Vergütung (**dzt. nur in der eww ag**).

Die Vergütungen für Ausschussmitglieder betragen:

pro Jahr in EURO ab 01.07.2023	groß	mittel
einfaches Mitglied	5.520,00	4.800,00
Stellvertreter	6.600,00	5.700,00
Vorsitzender	7.680,00	6.600,00

Nur eww ag: Sitzungsgeld pro Sitzung je AR-Mitglied bei Anwesenheit (AR-Sitzung u. Ausschuss-Sitzung)

pro Sitzung in EURO 120,00

Die Vergütungen werden grundsätzlich monatlich im Nachhinein ausbezahlt (Ausnahme eww ag: ab 02/2017 Überweisung quartalsweise im Nachhinein).

Das Sitzungsgeld wird nach der jeweiligen Sitzung bei Teilnahme ausbezahlt (nur bei eww ag).

Eine Indexierung erfolgt nicht.

Bei unterjährigen Funktionsperioden werden die Vergütungen anteilig berechnet.

Hinweis: Die Tätigkeit von Betriebsräten im Aufsichtsrat ist gem. § 110 (3) ArbVG ehrenamtlich.